AMTSBLATT

für den



LANDKREIS HILDESHEIM

2006	Herausgegeben in Hildesheim am 25. Januar 2006	Nr. 4
Inhalt		Seite
12.12.2005 -	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2006	44
14.12.2005 -	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2006	46
18.01.2006 -	Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	48

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung

der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 12. Dezember 2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das 2006 wird	Haushaltsjahr	§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushalts- jahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	
	EURO	1.500.000 EURO festgesetzt.	ui
im Verwaltungshaushalt			
in der Einnahme auf	10.839.300		
in der Ausgabe auf	10.839.300	§ 5	
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	4.402.300 4.402.300	Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realste für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt fest 1. Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
festgesetzt.		Grundsteuer A	330 v.H.
		b) für die Grundstücke	
		Grundsteuer B	330 v.H.
§ 2			
Der Gesamtbetrag der Kr Aufnahme im Haushaltsja Finanzierung von Ausgabe	hr 2006 zur	2. Gewerbesteuer	340 v.H.

Giesen, den 12.12.2005

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 250.000 EURO festgesetzt.

haushalt erforderlich ist, wird auf 552.600 EURO festgesetzt.

Gemeinde Giesen

gez. (Rössig) Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 92 Abs. 2 und 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 18.1.2006 unter Az.: (201) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO						
vom <u>26.1.2006</u> bis <u>3.2.2006</u> zur						
Einsichtnahme während der Dienststunden in						
der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, Kämmerei, Zimmer-Nr. 1.06						
öffentlich aus.						
Giesen, 24.1.2006 Ort, Datum						
Gemeinde Giesen Der Bürgermeister						

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22. August 1996 (Nieders. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 352) hat der Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung am 14.12.2005 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2006 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf 12.533.900 Euro 13.334.600 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf 2.448.700 Euro 2.448.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 Euro** festgesetzt.

ş:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0 Euro** festgesetzt.

Harsum, den 14.12.2005

8 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A)

340 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

315 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Gemeinde Harsum

400

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.						
Die Haushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.						
Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO						
vom <u>30.01.2006</u> bis <u>07.02.2006</u> zur						
Einsichtnahme während der Dienststunden im						
Rathaus der Gemeinde Harsum, Oststr. 27, 31177 Harsum						
öffentlich aus.						
Harsum, den 23.01.2006 Ort, Datum						
Gemeinde Harsum						
Der Bürgermeister						

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, 26.01.06, um 16.00 Uhr findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.05 KDS-Nr. 263/XV
- 3. Einwohnerfragestunde
- Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege gem. § 23 Achtes Buch Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gültig ab 01.02.06
 Vorlage Nr. 1.056/XV
- Regionalisierung der Jugendhilfe;
 Finanzielle Absicherung von Präventionsprojekten im Rahmen von Nachverhandlungen Vorlage Nr. 1.060/XV
- 6. Jugendhof Schönberg;
 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.12.05
 Vorlage Nr. 1.061/XV
- 7. Bericht über die Arbeit des Pro-Aktiv-Centrums (PACE) Hildesheim
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen

Hildesheim, den 18.01.2006

Landkreis Hildesheim Die Landrätin